

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 17

Artikel: Chancengleichheit von Mädchen und Knaben im Bildungswesen
Autor: Pöggeler, Franz / Hargasser, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Ernst Barth das oft diskutierte Problem des Übertritts von der Primarschule in die Sekundar- oder Bezirksschule resp. in die Kantonsschule. Im Mittelpunkt des Interesses steht vorab die Aufnahme in die Bezirksschule. Es geht im Prinzip um das Aufnahmeverfahren mit oder ohne Prüfung. Soll nur eine Prüfung stattfinden, oder soll – wie nachdrücklich empfohlen wurde – eine Kombination von Prüfung, Test und Mitsprache des bisherigen Primarlehrers als vorteilhafteste Lösung an das Erziehungsdepartement empfohlen werden? Man wünscht in einem Vernehmlassungsverfahren die grundsätzliche Stellungnahme der Lehrer kennenzulernen.

Es handelt sich in der Tat um ein Problem, dem schicksalhafte Bedeutung zukommt. Nach einer eingehenden, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren sorgfältig abwägenden Aussprache kam man mehrheitlich zum Schluss, dass das gemischte Verfahren mit Prüfung, Tests und Mitsprache des bisherigen Lehrers wohl die

zuverlässigste und namentlich auch für das Kind beste Lösung darstelle.

SG: Tendenz zu kleineren Klassen

Da sich die Gesamtschülerzahl an den sanktgallischen Volksschulen gegenüber 1976 nur unwesentlich verändert hat, konnten 1977 die Durchschnittswerte für die Klassenbestände gehalten werden, schreibt der Regierungsrat in seinem Amtsbericht 1977. Diese betrugen für die Unter- und Mittelstufe der Primarschule 26,3, für die Sonderklassen 13,2, für die Abschlussklassen (Realschule) 21,7 und für die Sekundarklassen 24,4. Damit lagen sie in einem pädagogisch wünschbaren Rahmen.

TI: Mehr stellenlose Lehrer

Im Kanton Tessin ist die Zahl der stellenlosen Lehrer im Juli stark angestiegen. Im Juni waren es noch 86, im Juli aber bereits 147.

Chancengleichheit von Mädchen und Knaben im Bildungswesen

Franz Pöggeler / Franz Hargasser

Vorbemerkung

Wegen einer Panne – das Manuskript ging auf der langen Reise von Aachen in die Schweiz verloren – konnten wir in der vorletzten Nummer das Hauptreferat von der Generalversammlung des CLEVS in Luzern leider im Tagungsbericht nicht abdrucken. Glücklicherweise existierte ein Doppel! Wir stellen dem Referat die einleitenden Worte von Dr. C. Hüppi voran:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mir fällt die Ehre zu, Ihnen den Tagungsreferenten, Herrn Prof. Dr. Franz Hargasser, vorzustellen. Den Lesern der «schweizer schule» ist er kein Unbekannter. Ich darf hier besonders an zwei Aufsätze erinnern, die er in unserem Vereinsorgan publiziert hat: «Diagramm des Erziehungsfeldes» (1973) und «Die situationsgerechte Anwendung von Erziehungsstilen» (1974).

Herr Dr. Hargasser ist Mitarbeiter von Prof. Dr. Franz Pöggeler, den wir ursprünglich zu diesem Referat eingeladen hatten und der uns – selbst verhindert – freundlicherweise seinen Assistenzprofessor überliess. Dass

hier der eine für den anderen stehen kann, mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, weil beide auf den Vornamen Franz hören. Auf jeden Fall danke ich Herrn Dr. Hargasser herzlich dafür, dass er bereitwillig in die Lücke sprang.

Gestatten Sie einige Bemerkungen zum Thema «Chancengleichheit für Knaben und Mädchen in Bildung und Erziehung»:

Es dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass in letzter Zeit diesem Problemkreis in der «schweizer schule» ein relativ grosser Raum gewährt wurde. Ich erinnere hier etwa an die Beiträge von Uta Fromherz, Jeanne Hersch, Willy Bünler, Salcia Landmann, Franz Pöggeler und den neuestens erschienenen Aufsatz von Wolfgang Kuhn «Ist die «Geschlechterrolle» nur anerzogen?»

Der eigentliche Grund aber, weshalb wir uns an der heutigen Tagung und im kommenden Jahr in unserem Verein mit diesem Thema besonders intensiv auseinandersetzen wollen, ist ein Schlagabtausch zwischen der Zuger Kantonsrätin Margrit Spillmann und dem Zuger Regierungsrat. Sie wissen es: Parlamentarier sollen und wollen im allgemeinen nicht zu differenziert denken und

reden. Täten sie es, so würde man ihnen nämlich noch weniger Glauben schenken. Wenn aber die Zuger Kantonsrätin im Namen der Chancengleichheit für Mädchen und Knaben den haargenau gleichen verbindlichen Fächerkanon verlangt, dann übersieht sie fatalerweise, dass Bildungs- und Erziehungsziele bei Knaben und Mädchen nicht identisch sein können, weil sich einerseits Mann und Frau in wesentlichen psychischen und physischen Bereichen unterscheiden und andererseits die Aufgaben von

Mann und Frau innerhalb unserer Gesellschaft in fundamentalen Belangen verschiedenen sind.

Unser Postulat muss daher lauten: Chancengerechtigkeit für Mann und Frau, gleichwertige und nicht unbedingt gleichartige Ausbildung für Knaben und Mädchen!

Wir wollen keine Nivellierung der Geschlechter, wenn wir auch für gleiche Rechte für Mann und Frau eintreten. Gleiches Recht heisst aber nicht unbedingt auch gleiche Pflicht...

In der Bildungseuphorie der 60er Jahre ist die Hoffnung geweckt worden, völlige Chancengleichheit in allen Sparten des Bildungswesens herstellen zu können und vorhandene Benachteiligungen auszugleichen. Das gilt auch für die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Bildungswesen. Heute, da der Bildungsboom vorüber und einer nüchternen Beurteilung gewichen ist, wird das Problem der Chancengleichheit realistischer gesehen. Keine Art der Bildungsreform und Bildungsorganisation ist – so haben wir erkannt – in der Lage, absolute *Gerechtigkeit* der Chancen herzustellen. Wir haben uns abgewöhnt, von *Gleichheit* der Bildungschancen zu sprechen, weil wir begriffen haben, dass dieses Wort Missverständnisse auslösen kann. Zwar muss für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleiches *Recht* beim pädagogischen Start gesichert werden, aber dabei geht es um exakte Berücksichtigung geschlechtsbedingter Verschiedenheiten. Viele Politiker haben sich auf die Formel geeinigt: Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine, d. h. das ihm Angemessene!

I. Ein Startproblem

Eine *Ungleichheit* zwischen den Lernbiographien junger Menschen entsteht immer wieder dadurch, dass Kinder aus sehr verschiedenen Familien und Milieus stammen, auch dadurch, dass sie verschieden begabt sind. Chancengleichheit kann z. B. nicht bedeuten, dass Konkurrenz und Leistung in Erziehung und Bildung ausgeschaltet werden. Vielleicht lässt sich die Chancengleichheit am ehesten dadurch erstellen, dass in der

frühkindlichen und vorschulischen Erziehung die Benachteiligungen mancher Kinder durch kompensatorische Erziehung ausgeglichen werden. Aber auch hier entsteht bereits wieder ein Problem: Kompensatorische Erziehung kann nur fakultativ, nicht obligatorisch sein; das hat zur Folge, dass viele Kinder, die diese Erziehung am nötigsten hätten, ihr durch Uneinsichtigkeit der Eltern ferngehalten werden; eine andere Folge ist, dass an den freiwilligen Kompensationsprogrammen vor allem solche Kinder teilnehmen, die ohnehin von Hause schon besonders günstig gestellt sind.

In demokratischen Staaten ist es fast ausgeschlossen, den Besuch von Kindergarten bzw. Vorschule gesetzlich zur *Pflicht* zu machen. Immerhin ist die «Infants School», die in Grossbritannien seit 1944 besteht, eine obligatorische Vorschule, die alle 5- und 6-jährigen Kinder besuchen müssen und durch die die Einschulung chancengleicher wird.

In pädagogisch benachteiligten Familien gibt es ein Problem der «Bildungsschranken»: Es liegt nicht nur darin, dass manchen Eltern Wille und Interessen zur Förderung der Erziehung ihrer Kinder fehlen, sondern auch darin, dass sie auch bei vorhandener Bereitschaft zur Begabungsförderung durch ihre eigene Vorbildung an Grenzen des Verständnisses gebunden sind; diese lassen sich nur dadurch überwinden, dass die Eltern sich selbst weiterbilden, selbst bildungsaktiv werden und ihren Kindern ein gutes Beispiel der Weiterbildung geben. Eine kompensatorische Erziehung im Vorschulbereich müsste eine Ergänzung durch

eine sog. «kompensatorische» Elternbildung finden. Geeigneter erscheint jedoch noch eine *reguläre Elternbildung* zur Vermeidung dieser Bildungsschranken zu sein.

Hinsichtlich der heute noch offensichtlich vorhandenen pädagogischen Benachteiligung von Mädchen heisst das, die Mütter müssen ein Beispiel der Bildungsaktivität geben, damit auch die Töchter Sinn und Wert der Bildung begreifen.

Das Problem der Chancengleichheit ist vorrangig ein *Startproblem*. Allerdings haben wir eine Startsituation der Erziehung und Bildung nicht nur in der frühkindlichen und vorschulischen Phase, sondern z. B. auch beim Übergang von der Primar- in die Sekundarschule sowie beim Übergang ins Berufsleben und in die Universität.

Aber je später die Starts angesetzt sind, um so schwieriger wird es, erneut Startgerechtigkeit zwischen allen beteiligten jungen Menschen herzustellen. Es ist ja unmöglich, diejenigen auf den Nullpunkt zurückzuschrauben, die bereits in ihrer Bildung erfolgreich fortgeschritten sind.

Ein Allheilmittel für die Herstellung von pädagogischer Startgerechtigkeit gibt es nicht, auch nicht hinsichtlich der Überwindung von Ungleichheiten zwischen Mädchen und Jungen. Diese Ungleichheiten sind tief in der Tradition verwurzelt, in historischen Vorurteilen, die hernach noch zu erläutern sind. Nur wäre es politisch unklug, diese Vorurteile immer weiter beizubehalten. *Ein* Schritt, sie zu überwinden, ist die Sorge des Staates für *rechtliche* Gleichstellung der Geschlechter. Für viele gleichartige Tätigkeiten bekommen Frauen heute immer noch eine geringere Entlohnung als Männer.

Durch eine höchste richterliche Entscheidung ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, spätestens bis zur Mitte der 80er Jahre eine vollkommen rechtliche Gleichstellung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Diesem Schritt muss natürlich ein Prozess des Umdenkens in der gesamten Bevölkerung, auch im Bildungswesen folgen.

II. Mehr «Frauenbildung» oder mehr «Bildung für Frauen»?

In den Kern unseres Themas können wir dadurch vorstossen, dass wir die Frage stellen:

Wird die Chancenungleichheit von Mädchen und Frauen am ehesten dadurch überwunden, dass wir mehr eigenständige Frauenbildung anbieten – oder aber dadurch, dass wir uns generell darum bemühen, Mädchen und Frauen in stärkerem Masse in allen Formen und auf allen Stufen des Bildungswesens zu aktivieren. In der Praxis gibt es heute bereits einen Unterschied zwischen «Frauenbildung» einerseits und «Bildung für Frauen» andererseits.

Bei der «Frauenbildung» handelt es sich um diejenigen Bildungsmassnahmen, bei denen Frauen unter sich sind, als Zielgruppe bewusst in ihrer Denk- und Erlebnisweise berücksichtigt werden und Themen behandeln, die sie selbst aus einem spezifisch fraulichen Lebensinteresse ausgewählt und bestimmt haben. «Frauenbildung» kann ein wirksames Mittel zur Selbstfindung und Solidarisierung von Mädchen und Frauen sein. – Aber nicht alle Frauen bevorzugen diese Form der Bildung, sondern wünschen «mehr Bildung für Frauen»: dabei geht es überhaupt darum, dass Mädchen und Frauen sich *nicht weniger*, sondern ebenso viel und intensiv wie Männer aus- und weiterbilden, auch in Bereichen, die bisher als Domänen des Jungen und des Mannes gegolten haben.

Der Unterschied zwischen beiden Begriffen ist deshalb ins Gespräch gekommen, weil man ein bestimmtes Bildungsdefizit der weiblichen Bevölkerung festgestellt hat, also die Tatsache, dass Frauen in bestimmten Teilen des Bildungswesens unterrepräsentiert sind, also nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtpopulation. Das Bildungsdefizit der weiblichen Bevölkerung bezieht sich primär auf Sekundarschule, Hochschule und Universität, auch auf politische und ökonomische Bildung. Es gibt andere Bildungsbereiche, in denen der Anteil von Mädchen und Frauen grösser ist als der von Jungen und Männern. Das gilt z. B. für fast alle Formen der Aus- und Weiterbildung, auch für die Elternbildung; diese ist defacto oft grossenteils Mütterbildung. In der Erwachsenenbildung ist der Anteil der Geschlechter etwa gleich. Hausfrauen sind in der Weiterbildung relativ stark vertreten, mehr als berufstätige Frauen. Wenn man vom weiblichen Bildungsdefizit spricht,

muss man heute leider auch diejenige Bildung nennen, die auf Ehe und Familie vorbereitet.

Für Mädchen- und Frauenbildung wird seit der Entstehung der Frauenbewegung, der Frauenverbände und der Frauenemanzipation viel getan. Trotzdem ist in der «Bildung für Frauen» ein Defizit entstanden, durch das bestimmte Gruppen von Mädchen und Frauen benachteiligt werden. In der Vergangenheit haben viele führende Frauen geglaubt, die Bildungsenergie von Mädchen und Frauen müsste auf die eigenständige und isolierte Mädchen- und Frauenbildung konzentriert werden. Heute erscheint uns das als ein Fehler. Mädchen- und Frauenbildung einerseits und Bildung für Frauen andererseits sind keine Gegensätze, sondern Ergänzungen und bedingen einander. Das eine wie das andere ist nötig und wichtig. Erst in dieser Verbindung wird es in der Zukunft möglich sein, die heute kaum zu lösende Frage nach der Verschiedenheit der Geschlechter im Sinne einer «Anthropologie der Geschlechter» von der Praxis her ein Stück näher an eine Lösung heranzuführen.

III. Der emanzipatorische Aspekt der Herstellung von Chancengleichheit für Mädchen und Frauen

Historisch gesehen, ist die Bewegung zur Emanzipation der Frau (man müsste von Selbstbefreiung sprechen) entstanden als Reaktion auf patriarchalische Herrschaftsformen in vielen Lebensbereichen. Durch Frauenemanzipation ist es weitgehend gelungen, ungerechte Privilegien von Jungen und Männern zu überwinden. Allerdings gibt es auch im Bildungswesen noch Überreste der Schlechterstellung des weiblichen Geschlechts. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass z. B. für die soziale Vorsorge von Mädchen und Frauen heute noch nicht so gut gesorgt wird wie die von Männern. Ein grosser Erfolg der Frauenemanzipation liegt darin, dass in langen Jahrzehnten durch Aus- und Weiterbildung das Selbstständigkeitsbewusstsein und Selbstwertgefühl vieler Mädchen und Frauen geweckt bzw. gekräftigt worden sind. Die Eigenwerte und besonderen Aufgaben von Mädchen und Frauen sind unserer Gesellschaft stärker bewusst als die von Jungen

und Männern, ja, eine spezifisch männliche Bewusstseinsbildung hat es bisher in unserem Bildungswesen kaum gegeben. Während der Begriff «Mädchen- und Frauenbildung» durchaus geläufig ist, erscheint uns das Wort «Jungen- und Männerbildung» noch als Fremdbegriff. Allerdings wird das im Bildungswesen, in den Erziehungsorganisationen und in der Politik immer mehr bekannt; gefährliche Bildungsdefizite von Jungen und Männern werden fast alarmierend aufgedeckt. Viele junge Männer sind heute fast völlig ungebildete Väter, sind zu wenig sensibilisiert für die Probleme des familialen Zusammenlebens und der Freizeit mit Kindern. Manche Väter werden hilflos, sobald ihre Frauen das Recht auf ausserfamiliale Weiterbildung und Berufstätigkeit praktizieren. Es entsteht ein neuer Mann-Frau-Konflikt, falls es nicht gelingt, mit Hilfe von Aus- und Weiterbildung diejenigen sozialen Qualifikationen herzustellen, die heute vielen Jungen und Männern fehlen (z. B. Qualifikation zur Mitarbeit im Haushalt, zur Pflege mitmenschlicher Kontakte, zur Mithilfe in der Kindererziehung). Dieses Defizit verlangt geradezu nach einer eigenständigen Jungen- und Männerbildung. Diese kann viel von der Mädchen- und Frauenbildung lernen.

Es gibt handfeste Gründe dafür, eine Emanzipation des Mannes zu fordern, als Selbstbefreiung des Mannes von seinem Bildungsrückstand, von seinem Mangel an familialem Selbstbewusstsein, von der Verkennung seiner sozialen Rolle als Vater und Ehepartner. Nur sehr zaghaft kommen familienbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Jungen und Männer in Gang (z. B. Spielkurse für Väter und Kochkurse für Jungen). Es ist sehr fraglich, ob das Bildungsdefizit von Jungen und Männern in gemeinsamen, koedukativen Kursen für Jungen und Mädchen, für Männer und Frauen überwunden werden kann.

Die pädagogische Benachteiligung des Mädchens und der Frau soll durch Hinweis auf das Bildungsdefizit von Jungen und Männern keineswegs bagatellisiert werden. Die Probleme, die sich dem Bildungswesen durch Veränderungen der sozialen Rolle von Mädchen und Frauen stellen, sind erheblich. Hausfrauen drängen in zunehmendem Mas-

se aus Haushalt und Familie heraus in den Beruf.

Frauen und Mädchen sind in wirtschaftlichen Krisenzeiten allerdings auch die ersten, die aus dem Beruf wieder herausgedrängt werden. So wie einerseits eine bessere Qualifikation von Jungen und Männern für Haushalt, Kindererziehung und Familien-erziehung gefordert werden muss, ist nur durch einen gerechten, inneren familialen Lastenausgleich zwischen Mann und Frau, Jungen und Mädchen erreichbar, dass Frauen und Mädchen in zunehmendem Masse auch ausserhalb der Familie sich weiter und beruflich betätigen können. Dies muss man mitsehen, wenn es um die Herstellung von Chancengleichheit geht. Dieses Problem darf man nicht isoliert pädagogisch sehen, denn es hat seinen sozialen und ökonomischen Kontext.

Die folgenden Überlegungen gehen von der These aus, dass es sich bei der Herstellung von pädagogischer Chancengleichheit für Mädchen und Jungen um ein *anthropologisches* Problem handelt und dass die wichtigste Aufgabe darin besteht, die Frauen und Männer von morgen, nämlich die Mädchen und Jungen von heute, an *Partnerschaft* zu gewöhnen. Emanzipationsfragen von Frau und Mann sind heute nur mit Hilfe der *Erziehung zur Partnerschaft* zu lösen. Was das konkret in den einzelnen Lebensgebieten bedeutet, soll jetzt erläutert werden.

IV. Erziehung zur Partnerschaft als pädagogisches Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Knaben und Mädchen im Bildungswesen

Partnerschaft sollte im Sinne des englischen Ursprungswortes «partner ship» verstanden werden als Teilhaberschaft an der gemeinsamen Verantwortung: Es geht hier um ein Aufteilen von Rechten und Pflichten, auch um rechtes Zuteilen sowie um die Ausschaltung von ungerechten Vor- und Nachteilen für den einen oder anderen Partner. Es mag auf den ersten Blick zu ökonomisch klingen, wenn man Partnerschaft als einen Prozess des Teilens interpretiert. Gerade hier aber wird der Gerechtigkeit Genüge getan, die in der ehrlichen Gemeinschaft nicht weniger wichtig ist als die Liebe. Natürlich ist

das Teilen von Pflichten, Rechten und Verantwortungen nicht einseitig als ein sozusagen juristischer Akt zu interpretieren, vielmehr handelt es sich hier um eine ethische und soziale Grundhaltung.

Übrigens ist der Begriff «Partnerschaft» in Deutschland nach 1945 oft so missverstanden worden, als handle es sich hier um einen Prozess der Egalisierung von Geschlechterunterschieden.

1. Partnerschaft von Frau und Mann in der Ehe

Die Anthropologie der letzten Jahrzehnte (zu nennen sind z. B. die Arbeiten von F. v. Gagnon, von E. v. Gebhart, F. J. Buitendijk, Theodor Bovet) hat die eheliche Gemeinschaft überzeugend und ausführlich unter dem Aspekt der Partnerschaft beschrieben: Als ein Prozess des personalen Erkennens bewirkt Geschlechterliebe das Begreifen der Andersartigkeit der Partnerperson; in deren Wesensspiegel begreift der Partner zugleich auch sich selbst gründlicher als vorher.

Zugleich wird Partnerschaft heute aufgefasst als Recht der Eheleute auf ihr persönliches Eigenleben sowie auf Pflege ihrer Interessen und Begabungen; wichtig ist das vor allem für die soziale Stellung der Frau, von der die Gesellschaft in der Vergangenheit oft völligen Verzicht auf Eigenleben, Persönlichkeitsentfaltung und Berufsausübung fordert. In Hinsicht auf das Recht auf Berufstätigkeit enthält Partnerschaft die Verpflichtung beider Partner (also auch des Mannes), in Familie und Beruf die «Doppelbelastung» auf sich zu nehmen; die Übernahme von Pflichten und Aufgaben in Haushalt und Kindererziehung bedeutet selbst noch heute für viele Männer ein Novum, an das sie sich nur schwer gewöhnen können. Bei der Interpretation der ehelichen Partnerschaft ist bisher folgender Aspekt zu wenig beachtet worden: Ehe und Familie sind Aufgaben der bewussten Planung und freien Gestaltung. Das heisst: man kann Ehe und Familie in sehr verschiedenen Grundmustern und Stilen realisieren, sich also frei für unterschiedliche Arten des Ehe- und Familienlebens entscheiden.

2. Partnerschaft von Frau und Mann in der Familie

Damit nicht nur in der Ehe, sondern auch in

der Familie Partnerschaft hergestellt werden kann, bedarf es in der Praxis zunächst eines recht alltäglichen «Lastenausgleichs»: Auf herkömmliche Art ist die Frau durch familiäre Pflichten meist überlastet, während der Mann und Vater sich hier zu wenig engagiert; er muss auf die Familie, auf Haushalt und Kindererziehung oft regelrecht «rückverpflichtet» werden, indem er sich auf einen Rollenwechsel insofern einlässt, als er im Tagesablauf manche Tätigkeiten übernimmt, die früher als «unmännlich» galten. Zumal dann, wenn beide Ehepartner berufstätig sind, ist unumgänglich, dass sich auch der Mann an Säuglingspflege und Kindererziehung, am Reinigen und Ordnen des Familienmilieus beteiligt. Gerade hieran zeigt sich, inwiefern sich der Mann von überholten, einseitigen Männlichkeitsvorstellungen emanzipiert hat: Im Patriarchalismus war es angeblich unter der Würde des Mannes, kleine Kinder zu pflegen und zu versorgen oder gar in der Öffentlichkeit den Kinderwagen zu schieben.

Einer der wichtigsten Grundsätze heutiger Sexualerziehung lautet: Sexuelles Handeln verlangt soziale Verantwortung des einen Partners für den anderen; Sexualerziehung muss deshalb als Sozialerziehung gelten.

Gerade die familiäre Partnerschaft von Frau und Mann muss einer unzeitgemässen Romantik entkleidet werden: Partnerschaft verursacht Anstrengung und verlangt ein hohes Niveau des personalen Mitempfindens. Es gilt heute unter jungen Menschen als asozial, wenn der Mann und Vater sich nach getaner Tagesarbeit der angeblich angestammten Freizeitprivilegien erfreut, während die Frau bis in den späten Abend arbeiten muss. In vielen Familien ist Partnerschaft heute schon so selbstverständlich zur Lebensform geworden, dass die nachwachsende Generation, also die Ehepartner von morgen, hier deutlichen Anschauungsunterricht bekommen.

Erst wenn in Familie und Ehe die Partnerschaft von Frau und Mann gelingt, kann auch die Partnerschaft in Beruf, Politik und öffentlichem Leben glücken.

So wie Theo Bovet die Ehepartner als eine «Eheperson» bezeichnet, darf man die in der Familie lebenden Menschen als «Familienpersonen» begreifen.

3. Partnerschaft von Frau und Mann im Beruf

Heute besteht eine Kluft zwischen Legal- und Sozialstruktur unserer Gesellschaft besonders im Berufsbereich: Rechtlich ist die Parität der Geschlechter zwar weitgehend gesichert, praktische Partnerschaft aber noch keineswegs voll erreicht. Die besten Gleichberechtigungsparagraphen sind wirkungslos, wenn sich ihr Ethos nicht in partnerschaftlichen Lebensformen konkretisiert. Man kann eine Nachwirkung historischer Einsichten darin sehen, dass z. B. in pädagogischen Berufen der Anteil von Frauen zwar grösser ist als der von Männern, nicht aber der Anteil von Frauen an leitenden Stellungen in diesen Berufen. Auch dort, wo eine Frau zur Leitung durch Leistung ebenso oder gar besser qualifiziert ist als ein Mann, wird dieser oft für die Leitung bevorzugt. Nur zum Teil kann das daran liegen, dass viele berufstätige Frauen lieber unter der Leitung eines Mannes als der einer Frau arbeiten. Man wird nicht behaupten können, dass es unter Frauen nicht genug Interesse an der Menschenführung gibt – trotz hoher beruflicher Qualifikationen.

Übrigens sollte man das Leitungsinteresse von Frauen nicht auf sogenannte «Frauenberufe» beschränken. Eine wichtige Aufgabe der Sozialpolitiker liegt darin, das soziale Klima des gesamten Berufslebens mehr als bisher der fraulichen Mentalität und Lebensweise anzupassen. Allerdings darf das nicht Ausschaltung der partnerschaftlichen Konkurrenz von Frau und Mann bedeuten, wohl aber Humanisierung dieser Konkurrenz und damit auch des gesamten Arbeitsprozesses. Es fällt in vielen Berufseinrichtungen auf, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter sich unter anderem darin auswirkt, dass männliche Kollegen auf weibliche in keiner Weise Rücksicht nehmen, auch wenn dies geboten ist. An vielen Stellen unserer Gesellschaft muss sich die berufstätige Frau gegen das mörderische Stakato der Arbeitsüberschätzung ebenso wehren wie gegen die rüden Praktiken der «Bummelarbeit». Frühere Emanzipationsbestrebungen haben den Fehler begangen, auch möglichst kraftintensive Berufe, die als typisch männlich galten, Frauen zu öffnen. Ein solches Vorgehen hat wenig Sinn. Aller-

dings besteht nach wie vor unter vielen Menschen das Vorurteil, dass Frauen viele Berufe verschlossen bleiben «müssen». In einen Düsenjet würden viele Zeitgenossen nicht einsteigen, wenn dieser von einer Frau als Flugkapitän gesteuert würde. Natürlich muss auch eine Art Frauenmonopol in manchen angeblichen «Frauenberufen» gebrochen werden; Männer sind als Erzieher in den Kindergärten und -horten genau so nötig wie Frauen, weil das väterliche Erziehungselement auch hier zur Geltung kommen muss.

Heute fehlt es nicht nur an mehr Berufsmöglichkeiten für Frauen, sondern – mehr noch – an einer Appretur des Berufslebens durch das Element der Fraulichkeit. Gute Atmosphäre zu schaffen in einer Welt der kalten Ausnutzung und Verdinglichung des Schematismus und der Mechanisierung des Lebens: das ist vielleicht der wichtigste Dienst, den Frauen im Berufsleben tun können. Diese Leistung würdigen viele Männer uneingeschränkt und akzeptieren dadurch die Frau als Berufspartnerin.

4. Partnerschaft von Frau und Mann in der Politik

Es ist traurig, dass es gerade in der Politik um die praktische Partnerschaft von Frau und Mann noch ziemlich schlecht bestellt ist, also in einer Zone, in der es besonders um die gerechte Zuordnung von Frau und Mann geht. Frauen sind zwar eine grosse, oft sogar die ausschlaggebende Wählergruppe; dennoch bedarf es nach jeder Wahl ganz besonderer Anstrengungen, um Politikerinnen angemessen an der politischen Führung zu beteiligen. Trotz Sachkenntnis werden sie oftmals nur für bestimmte Aufgabenbereiche akzeptiert; Frauen als Minister für Erziehungs- und Familienfragen gibt es relativ häufig, nur selten aber Frauen in den Rollen von Wirtschafts-, Finanz-, Ausen- und Verteidigungsministern. Statistiken weisen nach, dass in manchen Parlamenten unseres Landes (auch im Deutschen Bundestag) der Frauenanteil seit 1945 eher zurückgegangen als angestiegen ist. Immer noch betrachten viele Männer die Politik als ihren Erbhof und wenden patriarchalische Verhaltensweisen an, obgleich diese nicht mehr in die politische Landschaft der Demokratie passen. Es gibt zwar aus der Ver-

gangenheit manche psychologischen Hinweise darauf, dass Männer mehr zur politischen Macht neigen als Frauen und Männer den Entartungen der Macht leichter zu erliegen scheinen als Frauen. Gleichwohl darf man in der Machtwaltung des Mannes nicht ein «Naturgesetz» sehen, wohl aber eine schlechte Gewohnheit. Wenn heute viele Frauen keine Zeit und kein Interesse für politische Mitverantwortung zeigen, so liegt das natürlich oft daran, dass viele Frauen durch die Bindung an Kindererziehung und Haushaltsführung zu sehr belastet sind. Aber gerade hier hat sich zu zeigen, ob zwischen Frau und Mann ein Modus der Zeit- und Pflichtenteilung gefunden werden kann, der auch der Frau und nicht nur dem Mann die Übernahme eines politischen Mandats möglich macht.

Es gibt einige Chancen, politische Interessen der Frau vor allem in solchen Bereichen zu wecken, mit denen die Frau täglich zu tun hat; zu nennen ist hier z. B. die Verbraucherpolitik: Frauen nutzen, obgleich sie einen Grossteil des Volksvermögens verwalten, noch nicht die «Macht der Verbraucher», durch die eine Einflussnahme auf Produkte, Preisbildung und Marktregulierung erreichbar ist. In anderen Staaten (z. B. in den USA) kennt man nicht das bei uns übliche vergleichsweise fatalistische Verhalten vieler Frauen gegenüber der Preissituation auf dem Verbrauchermarkt. Verhindert wird eine faire Partnerschaft von Frau und Mann in der Politik heute nicht zum wenigsten durch eine Verkennung des parlamentarischen Engagements vieler Frauen: Männliche Kollegen, auch manche Journalisten, wünschen sich im Parlament nicht so sehr politisch tüchtige Frauen, sondern möglichst hübsche, als Dekorationsobjekt und angenehme Staffage einer sonst ziemlich rauen Wirklichkeit. Wie anders soll man den zu Beginn jeder Legislaturperiode einsetzenden Rummel um eine «Miss Bundestag» verstehen? Von Mangel an Partnerschaft zeugt es auch, dass manche Politiker die Frau als Kollegin nur dann akzeptieren, wenn diese sich möglichst männlich gibt. Wenn sie im Parlament die politische Auseinandersetzung in der Hitze der Debatte mit Lärm, Geschimpfe und Beleidigungen kundgibt und wenn auf die Stimmkraft mehr

vertraut wird als auf Argumente, möchte man vergessen, dass auch Frauen zu einem solchen Parlament gehören. Man wünschte sich mehr Kritik der Politikerinnen am manchmal schlechten Stil des parlamentarischen Geschehens.

5. Partnerschaft von Frau und Mann in der Kirche

Manche Sachkenner vermeiden es, auf die Frage einzugehen, wie es um die Partnerschaft von Frau und Mann in der Kirche bestellt sei. Selbst ein so unterschiedlicher Vorgang wie das zweite vatikanische Konzil hat die Frau fast ganz vergessen und unter vielen Christinnen Enttäuschung hervorgerufen.

Gewiss hat es in Geschichte und Lehre der Kirche nie an Hochachtung gegenüber Frauen gefehlt; aber in der kirchlichen Praxis haben Frauen meistens «im zweiten Glied» stehen müssen. Man hört manchmal folgende Klage: Je mehr die Frau in der Kirche aktiv wird, um so mehr bekommt sie Schwierigkeiten mit der Hierarchie. Das Mitspracherecht der Frau in kirchlichen Gremien ist noch relativ wenig entwickelt. Der Priesterberuf ist der Frau nach wie vor verschlossen, zumindest in der katholischen Kirche; aber auch in der evangelischen werden Pastorinnen noch nicht überall gern gesehen. Bisher ist es noch an keiner katholisch-theologischen Fakultät rechtlich und praktisch möglich geworden, dass eine Frau einen Lehrstuhl übertragen bekommt, auch dann nicht, wenn sie als theologische Wissenschaftlerin ebenso qualifiziert ist wie Männer.

Sicherlich ist es etwas Gutes, dass unter den Katecheten die Anzahl der Frauen erheblich gestiegen ist, auch unter den Pastoralreferentinnen, die heute einen grossen Teil von seelsorgerlicher Praxis leisten, die früher ausschliesslich den Geistlichen oblag. Man sollte annehmen: je mehr die Frau in der Kirche aktiv wird und Verantwortung übernimmt, desto mehr wird die Kirche von einer Rechts- zur Liebeskirche sich wandeln. Vermutlich ist die katholische Kirche deshalb oft einseitig rechtskirchlich orientiert gewesen, weil Frauen in ihren Leitungsgremien zu wenig Mitverantwortung ausüben konnten. Zu den Defiziten, die bei der

Regelung des Verhältnisses der Geschlechter im kirchlichen Bereich aufzuarbeiten sind, gehört zweifellos die realistische Anerkennung menschlicher Geschlechtlichkeit. Es ist nicht zu leugnen, dass Sexualität in der früheren pastoralen Praxis der Kirche oft in einer gewissen Leibfeindlichkeit bewertet wurde, als sei Sexualität nur ein lästiges Anhängsel der menschlichen Natur. Da aber gerade ein neues Verständnis von Sexualität und eine partnerschaftliche Auffassung des Geschlechterkontakts zu den wichtigsten Fortschritten der modernen Anthropologie zu rechnen sind, wird man von Lehrern und Pastoralen der Kirche erwarten dürfen, dass sie die Sexualprobleme der Ehe stärker beachten. Man muss fragen: Wird in der katholischen Kirche heute schon genug begriffen, dass die Polarität und die Gemeinschaft der Geschlechter sakramental gesichert und geschätzt ist? Wird z. B. in der Sexualerziehung, soweit diese im Rahmen der Glaubenserziehung ausgeübt wird, der Zusammenhang von Geist, Seele und Leib zur Kenntnis genommen?

Gegen Bemühungen, Partnerschaft von Frau und Mann zu verdinglichen, wird im kirchlichen Raum gelegentlich folgendes Argument ins Feld geführt: die Kirche – so heisst es – muss hierarchisch strukturiert sein, nicht aber partnerschaftlich. Hier zeigt sich ein Missverständnis: Partnerschaftlichkeit schliesst die Anerkennung von hierarchischen Ordnungen keineswegs aus; aber auch das Umgekehrte muss gelten.

V. Pädagogische Probleme der Partnerschaftserziehung

Bei der voraufgehenden Skizzierung heutiger Partnerschaftsprobleme ging es uns vor allem darum, inhaltlich zu zeigen, was bei einer Partnerschaftserziehung zu bedenken ist. Es kommt darauf an, anthropologische Leitvorstellungen zu entwickeln, die man jungen Menschen anbieten kann.

Da man davon ausgehen muss, dass heute noch manche historisch bedingten Vorurteile gegen die Frau vorhanden sind, besteht eine der wichtigsten Aufgaben der Partnerschaftserziehung darin, diese Vorurteile argumentativ zu überwinden. Gerade an diesen Vorurteilen zeigt sich die Kluft zwischen

Legal- und Sozialstruktur. Einige dieser Vorurteile sollen kurz genannt werden:

1. Scheinbar unausrottbar ist das Stereotyp von der Frau als dem schwächeren Geschlecht. Die Tatsache, dass die Frau in der Regel weniger Körperkraft besitzt als der Mann, wird so verstanden, als müsse die Frau auf allen oder vielen Lebensgebieten stets schwächer sein, auch in der geistigen Leistung.

Kompensiert wird dieser Mythos der Schwäche durch eine problematische Ideologie der Ritterlichkeit: Man wähnt, der Mann müsse sich gegenüber der Frau deshalb als ritterlich, hilfreich und verständnisvoll erweisen, weil die Frau doch in mancher Hinsicht «unvollkommen» sei. Diese Ideologie der Ritterlichkeit verliert in dem Augenblick an Geltung, in dem sich die Frau als genauso stark und tüchtig erweist wie der Mann; dieser glaubt dann, nicht mehr ritterlich sein zu müssen, weil die Frau eine unliebsame Konkurrentin geworden ist.

2. «Frauen gehören nicht in die Öffentlichkeit»: dieses Vorurteil behauptet, in der Politik und auch in beruflichen Führungspositionen sowie in vielen Formen der Gesellschaft habe die Frau nichts zu suchen. Ihr Metier müsse auf Kochtopf und Kinder beschränkt werden. Drapiert wird dieses Vorurteil durch eine makabre Vorstellung von Innerlichkeit. Junge Menschen können heute kaum noch für wahr halten, dass manche Politiker im Deutschen Bundestag immer nur die Anrede «meine Herren» kannten und dabei negierten, dass auch Frauen dem Hohen Hause angehörten.

3. Als scheinbar unausrottbar erweist sich die Behauptung: «Bildung für Mädchen lohnt sich nicht, denn die Mädchen heiraten ja doch». Hier wird unterstellt, wenn sich ein Mädchen auf den Beruf vorbereitet, dann geschähe das nur «für den Notfall», d. h. für den Fall der nicht Verheiratung bzw. Ehelosigkeit. Die Ehe wird verengt als ein Versorgungsinstitut aufgefasst. Bildung und Beruf werden «zur letzten Rettung» degradiert. In solcher Denkweise erscheinen Frauen, die aus Liebe zum Beruf bewusst ehelos bleiben wollen, als die Zukurzgekommenen. Die zukünftige Frauengeneration wird ganz selbstverständlich einen Beruf erlernen und ausüben; die «Nur-Hausfrau» wird es immer

weniger geben, obgleich es viele gute Gründe dafür gibt, die Hausfrauentätigkeit als vollen Beruf öffentlich anzuerkennen und zu fördern.

4. Penetrant werden die Vorurteile, wenn sie sich den Anschein von Religiosität geben und die Bibel strapaziert wird, um geringere Rechte von Frauen zu begründen. Viele biblische Aussagen, die aus dem geschichtlichen Kontext verstanden werden müssen, werden missverständlich aus diesem gelöst, so z. B. bei der bekannten Formel, dass die Frau in der Kirche zu schweigen habe. Man kann sich heute kaum noch vorstellen, dass daraus noch vor einigen Jahrzehnten eine Zweistufenideologie abgeleitet wurde, die besagte, in der Kirche müsse die Frau eine Stufe tiefer stehen als der Mann. Ein düsteres Kapitel der religiösen Anthropologie ist die Auffassung von der Frau als eines angeblich tierähnlichen Lustwesens, so z. B. in einer der Spätformen des Thomismus.

Soll man derart unbegründete Vorurteile einfach auf sich beruhen lassen und sich über sie lustig machen? Das wäre unklug, denn man würde dafür ihre Wirkung verharmlosen. Aufklärung ist nötig, und zwar eine beharrliche und resolute. Angesichts der Tatsache, dass an vielen Stellen unserer Gesellschaft Partnerschaft zwischen Mann und Frau noch nicht genügend hergestellt worden ist, erscheint es keineswegs als unzeitgemäss, dass Frauen sich in eigenen Organisationen und auch in eigenen Bildungsformen solidarisieren, um sich ihrer Situation bewusst zu werden und eine Strategie des Vorgehens zu entwickeln.

Heute besteht zweifellos ein starkes Defizit an intensiver Frauenbildung. Diese soll die Frau keineswegs dem Mann gegenüber isolieren; denkbar wäre auch eine gemeinsame Bildung der Geschlechter, bei der die faktische Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Stellung der Geschlechter auch den Männern deutlich gemacht wird. Aber da dies in den gemeinsamen Formen der Bildung zu wenig geschieht, ist Frauenbildung, die Frauen unter sich realisieren, anscheinend unumgänglich.